

Aufnahmeantrag für die Kindertagesstätten der Gemeinde Alheim

Angaben zum Kind

Name des Kindes _____ geboren am _____

Straße _____ Wohnort _____

Angaben zu den Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten

Mutter

Name _____ Geb.-Datum _____

wie Kind oder ...

Anschrift _____

Arbeitsstelle, Beruf _____

Telefonnr. _____ *Telefonnr. Arbeitsstelle _____

Weitere Tel.-Nr. _____ Handynr. _____

Alleinerziehend Ansprechpartner

Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils

ja nein

Vater

Name _____ Geb.-Datum _____

wie Kind oder ...

Anschrift _____

Arbeitsstelle, Beruf _____

Telefonnr. _____ *Telefonnr. Arbeitsstelle _____

Weitere Tel.-Nr. _____ Handynr. _____

Alleinerziehend Ansprechpartner

In der Familie wird hauptsächlich deutsch gesprochen

ja nein

E-Mail: _____

Angaben zur Betreuung

Aufnahme ab: _____ Krippe (0-3 Jahre) Kita (3-6 Jahre)

Einrichtungswunsch: Baumbach Heinebach

Betreuungszeit (verbindliche Angabe):

Vormittagsbetreuung (07:00 – 13:00 Uhr)
Kita: 0,- €; Krippe: 144,- €

Halbtagsbetreuung (07:00 – 14:30 Uhr)
Kita: 33,90 €; Krippe: 180,- €

Ganztagsbetreuung (07:00 – 16:00 Uhr)
Kita: 67,80 €; Krippe: 216,- €

Die tatsächliche Einrichtungs- und Gruppeneinteilung erfolgt nach den angemeldeten Kinderzahlen.

Für Geschwisterkinder reduziert sich der Beitrag um die Hälfte, es sei denn das erste angemeldete Kind erhält eine Gebührenermäßigung.

Ab dem 01.08.2018 übernimmt das Land Hessen die Freistellung von Teilnahmen- und Kostenbeiträgen (Betreuungsgebühren) für die Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt für eine tägliche Betreuungszeit von bis zu sechs Stunden.

* freiwillige Angaben

Weitere Angaben

Name des Hausarztes u. Tel.-Nr.

Krankenkasse

Gesundheitliche Besonderheiten des Kindes: (unbedingt anzugeben/ auch HELP-Kinder)

Geschwister

Name

Geb.-Datum

Name

Geb.-Datum

Name

Geb.-Datum

Name

Geb.-Datum

Name

Geb.-Datum

Name

Geb.-Datum

Impfnachweispflicht

erfolgte Masernschutzimpfung mit Nachweis im Impfausweis

erfolgte Masernschutzimpfung mit Nachweis im gelben Untersuchungsheft

ärztliches Attest bei bereits erlittener Krankheit

keine Masernschutzimpfung vorhanden

(Bitte Nachweis in Kopieform vorlegen)

Erklärung

Hiermit verpflichte ich mich dafür zu sorgen, dass mein Kind auf dem Weg von unserer Wohnung zur Kindertagesstätte und zurück bzw. zur Bushaltestelle und zurück durch mich oder eine andere Person begleitet wird.

Mit dem Aufnahmeantrag erkenne ich gem. § 4 (3) die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Alheim sowie die dazu gehörige Gebührensatzung in der jeweils geltenden Fassung uneingeschränkt an.

Mir ist bekannt, dass ab dem 01.03.2020 eine Aufnahme ohne entsprechenden Nachweis eines Impfschutzes gegen Masern nicht möglich ist.

Ich bin damit einverstanden, dass die o.a. Daten für die Zwecke des Kindergartenbetriebes verwandt werden.

Ich erkläre die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Ich werde Änderungen unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Von der Kita-Leitung auszufüllen

Aufnahme: ja zum: _____

nein

zu späterem Zeitpunkt/als Nachrücker zum: ____

Gruppe: _____

Datum

Unterschrift Leitung

Einwilligungserklärung in das Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit

Liebe Eltern,

wir möchten Sie bitten, uns folgende Einverständnisse zu erteilen, von Ihrem/n Kind/ern Fotos und Filme aufnehmen zu dürfen. Die Aufnahmen dienen der Dokumentation unserer pädagogischen Arbeit bzw. der Auswertung von Beobachtungen.

Des Weiteren werden speziell Fotos genutzt, um Ihnen anschaulich durchgeführte Projekte und besondere Spiel- oder Lernsituationen darzustellen. Fotos werden, ergänzend zu Artikeln, auch in den Alheimer Nachrichten und auf unserer eigenen Homepage veröffentlicht, um diese noch interessanter und abwechslungsreicher zu gestalten.

Aus diesem Grund und nach Eintritt der neuen DSGVO ist es notwendig, dass Sie für die unten aufgeführten Punkte Ihre Einwilligung geben.

Bitte versehen Sie das entsprechende Kästchen mit einem Kreuz.

Hiermit erteile ich/wir der Einrichtung folgende Einverständnisse:

- ja nein Fotoaufnahmen im Betreuungsalltag z. B. bei Ausflügen und auf Festen
- ja nein Fotoaufnahmen für Jahresberichte, Chroniken und/oder Internetpräsentationen
- ja nein Fotoaufnahmen und Zwecke von Portfolioarbeiten
- ja nein Fotoaufnahmen zur Dokumentation des Kindergartenalltags zum Aushang innerhalb der Einrichtung
- Ja nein Weitergabe von Fotoaufnahmen an die Eltern innerhalb der Einrichtung
- ja nein Filmaufnahmen, die die Kindertageseinrichtung über den Betreuungsalltag erstellt und auf denen das Kind abgebildet ist, auf Elternabenden, in kommunalpolitischen Gremien, sowie gemeindlichen Veranstaltungen wie Neujahrsempfang u.ä., vorgeführt werden dürfen,
- ja nein zur Erstellung eines Geburtstagskalenders für den jeweiligen Gruppenraum mit Foto und Angabe von Namen und Geburtstag
- ja nein Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die Medienvertreter in der Kindertageseinrichtung erstellen und auf denen auch das Kind abgebildet ist, in der Presse und im Rundfunk (Hörfunk, Fernsehen) veröffentlicht werden dürfen,

soweit dadurch keine schutzwürdigen Interessen des Kindes und der Familie beeinträchtigt werden (z. B. Gewalt unter Kindern).

Sie haben das Recht, dieses Einverständnis jederzeit zu widerrufen.

Einverständniserklärung zur Teilnahme des Kindes an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten außerhalb der Einrichtung

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind

- ja nein an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Einrichtung, die nicht auf dem Gelände der Einrichtung stattfinden, teilnimmt.
- ja nein an den vorstehend genannten Aktivitäten ausnahmsweise Privatautos genutzt werden.
- ja nein Ich bin darüber informiert, dass bei Veranstaltungen der Einrichtung, wie Familienausflug, Laternenfest u. ä, die Aufsichtspflicht über die Kinder nicht bei den Mitarbeiterinnen der Einrichtung, sondern bei den Personensorgeberechtigten oder den von ihnen Beauftragten liegt.
- ja nein Ich bin damit einverstanden, dass
- mit der Schule und dem zuständigen Kinderarzt enger Kontakt gehalten und Auskunft gegeben wird.
 - Namen und Adressen an das Gesundheitsamt gegeben werden.

Alheim, den _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Erklärung zur Abholung des Kindes

Name des Kindes (Vor- und Nachname):

Adresse:

Geburtsdatum: _____

Folgende Personen sind zur Abholung berechtigt:

Name	Vorname	Telefonnummer	Unterschrift des Abholberechtigten

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie über die Speicherung Ihrer Daten (Name, Vorname, Telefonnummer) in der Einrichtung - während des Besuchs des o.g. Kindes in der Einrichtung - einverstanden sind. Nach Ausscheiden des Kindes aus der Einrichtung werden Ihre Daten entsprechend vernichtet.

Wenn ihr Kind von weiteren Personen abgeholt wird, welche nicht immer abholberechtigt sind, ist dies nur mit einer gesonderten Vollmacht für den konkreten Tag möglich.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Verpflichtung von Eltern zum vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten bei der Hospitation und in der Eingewöhnungszeit

Hiermit verpflichte ich mich, über alle im Rahmen meiner Hospitation/ Eingewöhnung in der Kindertagesstätte
_____ bekanntwerdenden Informationen und personenbezogenen Daten

Stillschweigen zu bewahren.

Dies gilt insbesondere für Informationen, die andere Kinder, deren Familien und Mitarbeiter betreffen.

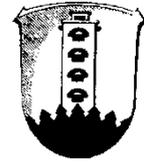
Diese Verpflichtung gilt, während mein Kind in der Kindertagesstätte betreut wird und gilt auch fort, wenn mein Kind die Einrichtung verlässt.

Ort, Datum

Unterschrift

GEMEINDE ALHEIM

Kindertagesstätten Baumbach und Heinebach



BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und baktehelle Ruhr,
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Nach **Beendigung** der Krankheit ist der Besuch des Kindergartens erst **nach Vorlage eines ärztlichen Attestes** wieder möglich.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder "fliegende" Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat** Ihres **Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass **die „Ausscheider“** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehendürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

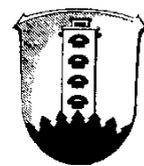
Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

§----- **in der Kindertagesstätte abgeben** -----§

GEMEINDE ALHEIM

Kindertagesstätten Baumbach und Heinebach



Empfangsbestätigung

Hiermit bestätige ich, dass ich das

**"Merkblatt für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte
gemäß § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz"**

durch die Kindergartenleitung oder eines hierdurch Beauftragten erhalten habe und darüber hinaus in mündlicher Form über meine Mitwirkungspflichten aufgeklärt worden bin.

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

.....
Datum, Ort

Kombimandat (Einzugsermächtigung / SEPA - Lastschriftmandat)

Gemeinde Alheim
Alheimerstraße 2
36211 Alheim

1. Zahlungspflichtige/r

Name	Vorname		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

2. Zahlungsempfänger

Gläubiger/in Gemeinde Alheim	Gläubiger-Identifikations-Nr. DE22ALH00000033232
---------------------------------	---

3. Bankverbindung

Kontoinhaber: Name	Vorname	
Kontonummer	Bankleitzahl	Name des Kreditinstituts
IBAN DE	BIC	

4. Kassenzeichen/Vertragsgegenstand/Mandatsreferenz

1		4	
2		5	
3		6	

5. Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige/n die oben genannte Behörde widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

Nach schriftlicher Benachrichtigung durch die oben genannte Behörde über die Umstellung auf die SEPA-Lastschrift gilt das SEPA-Lastschriftmandat. Die Einzugsermächtigung erlischt dann.

6. SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige/n die oben genannte Behörde, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich/uns die oben genannte Behörde über den Einzug in dieser Verfahrensweise unterrichten.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------